

# Kundenvertrag Energie AG Ladekarte

## 1. Kunde

Ihre EVCO-ID: AT-EAG-C

-X

### Standortpartner:

- Keine Kartenausgabegebühr
- Keine Service-Pauschale
- Keine Flatrate-Gebühr für Produkt „Power Flat 100“ für die Dauer der Standortkooperation.

Titel:	Vorname:	Nachname:
Firmenname (optional):		UID-Nr (optional):
PLZ & Ort:	Straße & HNr.:	
E-Mail:	Telefon:	
Auto Marke & Modellbezeichnung:		

## 2. Tarif (Gewünschte Auswahl bitte ankreuzen)

Tarifname	Zeittarif	Pauschaltarife		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AC 3,7 kW (Typ2): AC 11 kW (Typ2): AC 22 kW (Typ2):	<b>„Power Flex“</b> 0,90 €/Stunde 1,90 €/Stunde 3,90 €/Stunde	<b>„Power Flat 100“</b> Flatrate <del>19,9 €/Monat</del> max. 100 kWh	<b>„Power Flat 200“</b> Flatrate 29,9 €/Monat max. 200 kWh	<b>„Power Flat 400“</b> Flatrate 49,9 €/Monat max. 400 kWh
<b>Energie AG Ladestationen</b> AC 43 kW (Typ2): DC 50 kW (CCS, Chademo):		• Fair-Use Zeiten für Flatrates: Max. 4h je Ladevorgang. Bei Überschreitung der Fair-Use Zeiten werden für die übertretene Dauer die „Power Flex“-Zeittarife verrechnet. • Bei Überschreitung der jeweiligen monatlichen Flatrate-Energiemenge werden für die darüber hinaus gehenden Ladevorgänge die „Power Flex“-Zeittarife verrechnet.		
		<b>17,90 €/Stunde</b> <b>19,90 €/Stunde</b>		
<b>Mindestumsatz pro Monat</b>	5,0 €	---		

<input type="checkbox"/> <b>Nutzung Partnerladenetzwerk</b>	Durch Zustimmung wird das Laden im gesamten Partnerladestationsnetzwerk zu gesonderten Tarifen ermöglicht. Die aktuellen Partnertarife & -stationen finden Sie unter <a href="http://www.energieag.at/ladekarte">www.energieag.at/ladekarte</a>
---	---

<b>Kartenausgabegebühr</b>	<del>19,0 € einmalig</del>
<b>Servicepauschale</b>	<del>19,9 € pro Jahr</del>

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der zu verrechnende Ladevorgang beginnt mit Anstecken des Ladekabels & Autorisierung mittels Energie AG Ladekarte und endet mit korrektem Abstecken des Ladekabels. Die Auflistung der Energie AG Ladestationen sowie Partner-Stationen finden Sie unter [www.energieag.at/ladenetz](http://www.energieag.at/ladenetz).

## 3. Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift Mandat)

Kontoinhaber:	
IBAN:	BIC:

Der Kunde ermächtigt die Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH (Creditor-ID: AT60ZZZ00000002445) die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

**Mit der Unterzeichnung des Vertrags stimme ich der ausschließlich elektronischen Übermittlung von Nachrichten, Erklärungen und Rechnungen an die im Vertrag angegebene Email-Adresse zu.**

**Mit der Unterzeichnung des Vertrags akzeptiere ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Anhang A) in der aktuellen Fassung sowie die Widerrufbelehrung/Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 11 FAGG (Anhang A).**

**Ich bestätige, dass mit der Dienstleistung der Ladekarte bereits während der aufrechten Rücktrittsfrist begonnen werden soll.**

LinZ, am .....	....., am .....
.....	.....
Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH	Unterschrift des Kunden

## Allgemeine Vertragsbedingungen zur Ladekarte (Stand Dez. 2018)

### 1. Leistungsumfang der Energie AG Ladekarte

Die Ladekarte ist ein RFID-Datenträger und ermöglicht das Laden eines Elektroautos an allen Energie AG Ladestationen sowie optional an allen Ladestationen des Partnerladenetzwerks. Die verfügbaren Energie AG Ladestationen sowie die aktuell verfügbaren Partnerladestationen werden unter [www.energieag.at/ladenetz](http://www.energieag.at/ladenetz) ausgewiesen. Die Energie AG Ladekarte ist nicht übertragbar. Eine Mehrfachnutzung (parallele Ladevorgänge) ist nicht gestattet.

Die Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH (nachfolgend „Energie AG“ genannt) übermittelt dem Kunden nach Vertragsabschluss eine Ladekarte. Die Kundin ist zur Nutzung der Elektroladestationen nur nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit berechtigt, welche u.a. nicht bei der Vornahme von Wartungsarbeiten, bei technischen Gebrechen (Spannungsausfall, etc.) oder bei Behinderung (Verstellen, etc.) der Zufahrt zur Elektroladestation gegeben ist. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit einzelner Ladestationen.

### 2. Tarife & Ladeleistung

Es gelten die am Vertragsblatt angekreuzten Tarife & Preise. Sämtliche angegebenen Entgelte sind Bruttopreise (inkl. MwSt). Die zur Verfügung stehende maximale Ladeleistung kann sowohl unter [www.energieag.at/ladenetz](http://www.energieag.at/ladenetz) als auch vor Ort am Ladestationsaufkleber eingesehen werden. Die tatsächliche Ladeleistung des Fahrzeugs hängt vom Ladegerät des Fahrzeugs und der Umgebungstemperatur ab und kann niedriger sein. Nicht jedes Fahrzeug kann mit der ausgewiesenen Maximalleistung geladen werden. Nähere Informationen über das Ladeverhalten des Fahrzeugs liegen in der Verantwortung des Kunden und sind beim Autohändler einzuholen. Das ausgewiesene Entgelt bezieht sich ausschließlich auf die Dienstleistung des Ladens und beinhaltet keine Parkgebühren oder andere Gebühren für das Abstellen des Autos. Die aktuellen Partnertarife sind unter [www.energieag.at/ladekarte](http://www.energieag.at/ladekarte) ausgewiesen und werden halbjährlich bekanntgegeben.

### 3. Tarif „Power Flex“

Beim Power Flex Tarif wird die Zeitdauer zwischen dem Start des Ladevorganges durch Anstecken des Ladekabels und Freischaltung mittels Ladekarte oder etwaig verfügbaren App-Lösungen und korrektem Abstecken des Ladekabels minutengenau (aufgerundet) verrechnet. Es gelten die Tarife lt. Vertrag.

### 4. Tarife „Power Flat“

Bei den Power Flat Tarifen sind die Energiemengen lt. Vertrag bereits im monatlichen Flatpreis inkludiert. Die verbrauchte Energiemenge des Ladevorgangs wird jeweils zwischen dem Start des Ladevorganges durch Anstecken des Ladekabels und Freischaltung mittels Ladekarte oder etwaig verfügbaren App-Lösungen und korrektem Abstecken des Ladekabels ermittelt. Der Kunde wird per Email informiert, sobald die bislang erfolgten Ladevorgänge die Grenze von 50%, 80% und 100% der monatlichen Energiemenge überschritten haben. Bei Überschreitung von 100% werden für die übersteigenden Ladevorgänge die „Power Flex“-Zeittarife verrechnet. Der Pauschaltarif gilt nur für Ladungen an Ladepunkten des Energie AG Ladenetzes und bis einschließlich 22kW. Für höhere Leistungen an Ladepunkten des Energie AG Ladenetzes gelten die angegebenen Zeittarife. Bei Überschreitung der Fair-Use Zeiten (maximal 4 Stunden je Ladevorgang) werden für die übertretene Dauer die „Power Flex“-Zeittarife verrechnet.

### 5. Änderung der Entgelte und AGB

Änderungen der AGB oder der Preise, mit Ausnahme der Partnertarife, werden dem Kunden schriftlich unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Verständigung mitteilen, dass er die neuen Entgelte oder AGB nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von einem Monat ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der Frist von vier Wochen, so erlangen die geänderten Entgelte oder AGB ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten Entgelten oder AGB fortgesetzt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen.

### 6. Fair-Use-Prinzip

Der Kunde ist verpflichtet, den Standplatz bei öffentlichen Stationen nach Beendigung des Ladevorgangs in angemessener Zeit wieder frei zu machen um auch anderen Kunden das Laden zu ermöglichen. Die maximale Ansteckzeit bei „Power Flat“ Tarifen beträgt vier Stunden.

### 7. Abrechnung und Zahlung

Die Energie AG übermittelt dem Kunden monatlich im Nachhinein eine elektronische Rechnung an die im Vertrag angegebene Emailadresse. Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt sieben Tage nach beidseitigem Vertragsschluss. In Rumpffmonaten wird bei „Power Flex“ Tarifen kein Mindestumsatz verrechnet. Die Verrechnung von „Power Flat“ Tarifen erfolgt in Rumpffmonaten aliquot. Abgeschlossene Ladevorgänge werden anhand des Ladebeginn-Zeitpunkts der jeweiligen Abrechnungsperiode zugeordnet. Die Servicepauschale wird jährlich im Vorhinein ab dem ersten vollen Vertragsmonat verrechnet und bei unterjähriger Kündigung anteilig rückerstattet. Alle Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Bankkonto des Kunden abgebucht. Kosten für den SEPA-Lastschrift Einzug gehen zu Lasten des Kunden. Zahlungen werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet.

Der Kunde muss etwaige Einwendungen gegen die Rechnung schriftlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserhalt bekannt geben, nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug von Kunden, die Konsumenten iSd. KSchG sind, ist die Energie AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr zu verrechnen. Bei Zahlungsverzug von Unternehmen werden 9,2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinsatz verrechnet.

### 8. Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten sowie aller anderen für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Zustellungen von Mitteilungen, Erklärungen und Rechnungen an den Kunden können rechtswirksam an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

### 9. Vertragslaufzeit, Vertragsänderung und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestbindungsdauer beträgt 12 Monate. Beide Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende jedes Kalendermonats zu kündigen. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- in Zahlungsverzug gerät und die Forderung nicht binnen einer Frist von 4 Wochen begleicht,
- gegen diese Vereinbarung nachhaltig schwerwiegend verstößt oder
- die Infrastruktur schädigt.

#### 10. Verlust der Energie AG Ladekarte

Bei Anforderung einer neuen Ladekarte wird je Karte die Kartenausgabegebühr verrechnet. Im Falle eines Verlustes ist die Energie AG unverzüglich schriftlich von der angegebenen Emailkontaktadresse zu informieren, damit die Karte gesperrt werden kann. Alle Bezüge, die bis zur Meldung des Verlustes stattgefunden haben, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

#### 11. Haftung

Die Energie AG haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Elektroladestationen infolge von höherer Gewalt, von anstehenden Wartungs- & Reparaturarbeiten oder durch missbräuchliche Nutzung oder Schädigung durch Dritte sowie durch Ladevorgänge an Fremdladestationen im Partnerladenetzwerk entstehen. Für Schäden haftet Energie AG nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für sämtliche Schäden – ausgenommen Personenschäden – ausgeschlossen. Die Haftungen für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Kundin sind ausgeschlossen. Werden Elektroladestationen entgegen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den vertraglichen Verpflichtungen durch die Kundin genutzt, ist der Energie AG bei Verschulden der Kundin der hierdurch entstandene Schaden zu vergüten.

#### 12. Datenschutz

Alle Daten werden ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003, DSG) verarbeitet. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie zur Ausübung von Verbraucherrechten gemäß Artikel 13 bzw. 14 DSGVO können online unter [www.energieag.at/datenschutz-ps](http://www.energieag.at/datenschutz-ps) (Datenschutzerklärung) eingesehen werden.

#### 13. Sonstiges Bestimmungen

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommt.

Energie AG ist ermächtigt andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der Energie AG sachlich zuständige Gericht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie der Verzicht auf Rechte aus diesem Vertrag bedürfen, um gültig zu sein, der Schriftform.

## Widerrufbelehrung/Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 11 FAGG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ladekarte in Besitz genommen hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben allenfalls bereits zur Verfügung gestellte Gegenstände unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung an die oben angeführte Postadresse der Verkäuferin zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gegenstand vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesendet haben. Jedenfalls haben Sie für die unmittelbaren Kosten der Rücksendung aufzukommen. Die Verkäuferin kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Ladekarte wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ladekarte zurückgesandt haben.



### Muster-Widerrufsformular

(gemäß § 13 FAGG)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an

**Energie AG Oberösterreich**  
**Power Solutions GmbH**  
**Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz**  
**e-mobil@energieag.at**  
**+43 (0)5 9000-53500**

per Post:  
 oder per E-Mail:  
 oder per Fax:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Energie AG Ladekartenvertrag (*Bitte ausfüllen*)

– unterzeichnet am: \_\_\_\_\_  
 – Name des Kunden: \_\_\_\_\_  
 – Anschrift des Kunden: \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift